

Aktenzeichen:

615.33

18.12.2019

DRUCKSACHEN NR. 20/017

Beratungsfolge

Ortschaftsrat	28.01.2020	Vorberatung öffentlich
Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr	29.01.2020	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat	12.02.2020	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

**Aktualisierung des Böblinger Generalverkehrsplans
Mobilitätskonzept 2020**

Anlage/n

Anlage 1: Ziele des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zur Verkehrswende 2030

Anlage 2: Leitsätze für die Arbeit in der AG Mobilität

Dokumente gesammelt DS 20/017

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Böblinger Generalverkehrsplan „Verkehrskonzept 2009“ zu aktualisieren und zu erweitern
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zur Erarbeitung zu.

Ziel der Vorlage

Der bestehende Böblinger Generalverkehrsplan „Verkehrskonzept 2009“ soll aktualisiert und um bislang nicht behandelte Mobilitätsthemen erweitert werden. Die Erarbeitung soll dabei getrennt nach Kapiteln erfolgen und nicht wie bislang gesamtheitlich an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Aktualisierung des Verkehrskonzepts wird die Verwaltung beauftragt, das Vorgehen für die Erarbeitung sowie die Ziele der einzelnen Kapitel genauer zu definieren. Die einzelnen Kapitel des Generalverkehrsplans werden in der AG Mobilität vorberaten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Nach einem einleitenden Kapitel zur Definierung der Ziele soll mit den Kapiteln Rad- und Fußverkehr begonnen werden.

Sachdarstellung und Begründung

1. Ausgangslage

Der Fokus der bisherigen Verkehrskonzepte (1992, 2009) lag auf der Reduzierung des Durchgangsverkehrs, mit dem Ziel die Innenstadt aufzuwerten. Die Reduzierung des Durchgangsverkehrs konnte durch den Rückbau der ehemaligen Bundesstraßen (B14 und B464) durch Böblingen sowie dem Bau der K1057 (Panzerstraße) und der neuen B464 als Ortsumfahrungen erreicht werden. In den kommenden Jahren wird mit der Querspange und dem Ausbau der A81 das Straßennetz zur Umfahrung der Böblinger Innenstadt weiter verbessert.

Die letzte Aktualisierung des Böblinger Generalverkehrsplans „Verkehrskonzept 2009“ (im Weiteren „Verkehrskonzept“) erfolgte auf Grundlage der Drucksache Nr. 07/009. Hierfür wurde das Büro MODUS CONSULT beauftragt. Zunächst wurde nur das Teilkapitel „Individualverkehr“, welches sich auf den fließenden Kfz-Verkehr beschränkt, aktualisiert.

Als Ergebnis aus der Klausurtagung im Jahr 2008 wurde die Aktualisierung auf die Verkehrsarten ÖPNV, Rad und Fuß ausgedehnt. Der Schwerpunkt der Aktualisierung wurde aber weiterhin auf den motorisierten Individualverkehr (kurz: MIV) gelegt.

Abschließend beschlossen wurde das Verkehrskonzept mit der Drucksache Nr. 09/196. Der Zielzeitraum des Verkehrskonzepts wurde auf das Jahr 2020 festgesetzt.

In der 5. Sitzung der AG Mobilität wurde die Aktualisierung des Generalverkehrsplans vorberaten.

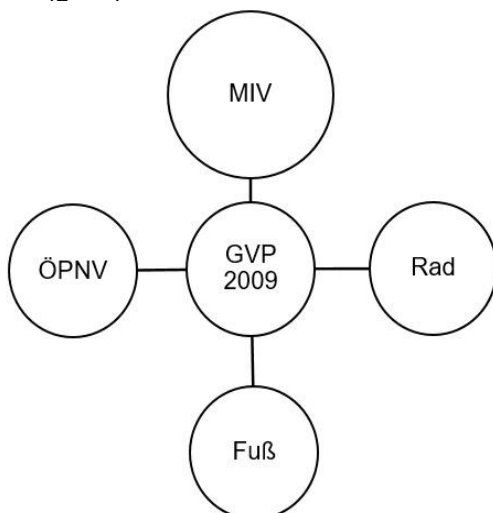
2. Anlässe für eine Aktualisierung des Generalverkehrsplans

Aufgrund der Zielzeitraumsetzung des Verkehrskonzepts ist eine Aktualisierung erforderlich. Außerdem ist eine Umstrukturierung und Erweiterung aufgrund der Entwicklung in Politik und Gesellschaft (Verkehrswende, siehe Anlage 1) sinnvoll.

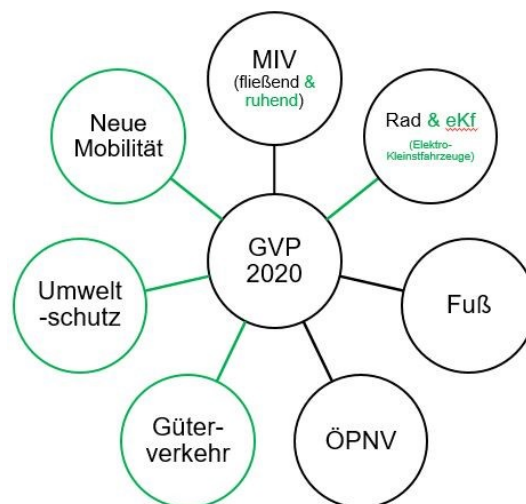
Seit der letzten Aktualisierung haben in der Stadt- und Verkehrsplanung die Themen Klimaschutz (inkl. klimafreundliche Mobilität) und Klimaanpassung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Diese Themen sind im bisherigen Verkehrskonzept nicht thematisiert.

Da also von der Aktualisierung umfassendere Themen neben dem Verkehr thematisiert werden, schlägt die Verwaltung vor, den Generalverkehrsplan in Mobilitätskonzept umzubenennen.

Das bisherige Verkehrskonzept soll wie in den nachfolgenden Grafiken dargestellt erweitert werden (grün):



Aufbau Generalverkehrsplan 2009



Aufbau Generalverkehrsplan 2020

Begründung:

Die Erhebungen zum Verkehrsgeschehen aus dem Jahr 2007 beziehen sich auf den fließenden Verkehr. Der ruhende Verkehr wurde bislang nicht gesamtheitlich, sondern nur bauvorhabenbezogen betrachtet.

Das Kapitel „Radverkehr“ erfordert eine gesamtheitliche Betrachtung aller Fahrzeuge, welche die Fahrradinfrastruktur nutzen dürfen: Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder und Elektrokleinstfahrzeuge. Die unterschiedlichen Fahrzeuge haben aufgrund ihrer Abmessungen und Geschwindigkeiten unterschiedliche Anforderungen an die Infrastruktur.

Unter dem Kapitel „Umweltschutz“ können unter anderem Luftschadstoff- und Lärmbelastungen durch den Verkehr behandelt werden.

Das Thema „Güterverkehr“ umfasst unter anderem den Liefer- und Ladeverkehr, aber auch die Transportmittel und –wege sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene und in der Luft.

Unter das Kapitel „Neue Mobilität“ können Themen wie alternative Antriebe oder autonomes Fahren bearbeitet werden.

3. Zielsetzung

Ziel der bisherigen Verkehrskonzepte ist die Reduzierung des Kfz-Durchgangsverkehrs, um die Innenstadt verkehrlich zu entlasten und somit aufzuwerten. Eine deutliche Reduzierung des Kfz-Durchgangsverkehrs konnte mit den Verkehrskonzepten und mit der Realisierung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen aus den genannten Konzepten erreicht werden. Die Kfz-Verkehrsstärken im Stadtgebiet sind jedoch nach wie vor sehr hoch, was vor allem aus der allgemeinen Verkehrszunahme in den letzten Jahren resultiert. Mit der Aktualisierung des Generalverkehrsplans wird das Ziel einer lebenswerten Stadt und die Aufwertung der Innenstadt weiterverfolgt. Das Mobilitätskonzept 2020 soll Antworten liefern, in welchem Umfang dies mittels einer Reduzierung des Kfz-Verkehrs zu erreichen ist bzw. eine Verlagerung des Verkehrs auf andere Verkehrsmittel erforderlich ist.

Im Mobilitätskonzept 2020 wird daher der Fokus nicht primär auf dem MIV liegen, sondern es werden alle verkehrsrelevanten Themen angemessen behandeln.

In der gebauten Stadt sind keine zusätzlichen Flächen für Verkehrswege vorhanden – die vorhandenen Flächen müssen anders aufgeteilt werden. Dazu erfordert es eine gesamtheitliche Betrachtung in der Stadt- und Verkehrsplanung sowie die Ergänzung der Intermodalität (Verknüpfung der Verkehrsmittel an Umsteigepunkten). Die gesamtheitliche Betrachtung ist in den Leitsätzen für die Arbeit in der AG Mobilität bereits verankert (siehe Anlage 2).

4. Weiteres Vorgehen

Die Stadtverwaltung plant die Aktualisierung des Mobilitätskonzeptes in mehreren Abschnitten vorzunehmen. Die Erarbeitung erfolgt federführend durch das Amt für Stadtentwicklung und Städtebau. Die Aktualisierung des Mobilitätskonzeptes ist Bestandteil der Stelle für konzeptionelle Verkehrsplanung (Drucksache Nr. 18/013). Eine Beauftragung externer Ingenieurbüros erfolgt daher je nach Bedarf und Kapitel. So kann ggf. für jedes Kapitel ein Fachbüro je nach Spezialisierung ausgewählt werden.

Weiterhin soll die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung an das jeweilige Kapitel angepasst werden. So sind beispielsweise für die Erarbeitung des Kapitels Fußverkehr andere Beteiligungsformate sinnvoll als beim Kapitel Güterverkehr.

Nach der Formulierung eines einleitenden Kapitels mit den Zielen des Mobilitätskonzeptes 2020 empfiehlt die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung der Kapitel „Radverkehr“ und „Fußverkehr“, aufgrund der aktuellen Projekte im Radverkehr (Radschnellwege, RadNETZ Baden-Württemberg, Radachsen) und der Beschlusslage nach der Durchführung des Fußverkehrs-Checks, zu beginnen.

Eine gesamtstädtische Erhebung des Kfz-Verkehrs ist erst nach Fertigstellung des Autobahnausbaus sinnvoll.

Eine erste Grundlage für die Aktualisierung des Konzepts wurde mit der Gründung der AG Mobilität und den Leitsätzen für die Arbeit in der AG Mobilität (Drucksache Nr. 19/041) geschaffen. Ziel

der AG ist es, das Thema Mobilität als Ganzes zu betrachten. In der AG sollen weiterhin die Kapitel des Generalverkehrsplans vorberaten werden.

Außerdem liegen der Stadtverwaltung seit 29. November 2019 die Ergebnisse aus der Verkehrserhebung der TU Dresden „System repräsentativer Verkehrsverhaltensbefragungen“ (kurz: SrV) vor. Sie werden in zunächst in der AG Mobilität vorgestellt. Diese Ergebnisse, insbesondere der Modal Split, können als Kontrolle für die Wirkungsweise der Maßnahmen dienen.

5. Sonstiges

Mit der Aktualisierung des Generalverkehrsplans wird der Antrag A 20/18 "Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts" aufgegriffen.

Bei der Aktualisierung des Generalverkehrsplans wird der Jugendgemeinderat mit eingebunden.

Diese Drucksache ist mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt, dem Ordnungsamt und dem Referat Oberbürgermeister abgestimmt.


Ziele des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zur Verkehrswende 2030



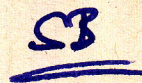
Leitsätze für die Arbeit in der AG Mobilität:

Im Bereich Mobilität möchten wir mit unserer Verkehrs- und Stadtplanung

1. der Mobilitätsnachfrage stadt-, klima-, und umweltverträglich begegnen
2. die vorhandenen Flächen im öffentlichen Raum bedarfsgerecht unter allen Nutzergruppen aufteilen
3. den Straßenraum für alle sicher und attraktiv gestalten
4. die Stadt für alle Personen benutzbar und erlebbar machen
5. das Prinzip „Stadt der kurzen Wege“ verfolgen
6. die Emissionen von CO₂, Luftschadstoffen (PM₁₀ und NO_x) und Lärm deutlich reduzieren


Stadt Böblingen
Raum für Taten und Talente
- Geschäftsstelle des Gemeinderats -

Eingang: 05.11.2018
Bearbeitung durch: IIbl
Bekanntgabe 07.11.2018
Gemeinderat:
Lfd. Nr.: A 20/18





Helmut Kurtz
Stadtrat für Böblingen

Rhönweg 10
71032 Böblingen

Helmut Kurtz ♦ Rhönweg 10 ♦ 71032 Böblingen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Stefan Belz
Rathaus-Marktplatz 16
71032 Böblingen

Gemeinderat

Rathaus, Untere Gasse 6
71032 Böblingen
Ebene 9, Zimmer-Nr. 380
Raum 380, Ebene 5,
Neues Rathaus
☎ (07031) 669-5210

05. November 2018

www.fdp-bb.de

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwaltung ein Mobilitätskonzept erarbeitet, das sämtliche Verkehrsteilnehmer und Verkehrsarten sowie die zukünftige Mobilität berücksichtigt.

Helmut Kurtz
Rhönweg 10
71032 Böblingen
☎ 07031-28 71 10
☎ 07031-72 04 98
bbiowa@aol.com

Begründung:

In der Vergangenheit hat es viele Einzelvorschläge zur besseren Verkehrsbewältigung, Verkehrssteuerung und Schadstoffbelastung durch den Verkehr gegeben. Zum Beispiel verschiedene Anträge zum Radverkehr, zur Erneuerung des städtischen Fuhrparks durch Elektrofahrzeuge und Ergänzung um Dienstfahräder und Motorroller sowie zu Luftschadstoffmessungen.

Dr. Manfred Teufel
Hölderlinstraße 26
71032 Böblingen
☎ 07031-22 82 45
m.teufel@klinikverbund-suedwest.de

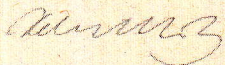
Diese Anträge sollen zusammengeführt und erweitert werden durch die Erstellung eines **umfassendes Mobilitätskonzept für die Stadt Böblingen**, das alle derzeitigen Verkehrsarten (inkl. Fußverkehr) sowie die zukünftige Mobilität berücksichtigt.

Wir müssen den Klimawandel ernst nehmen und dafür Sorge tragen, dass die Schadstoffbelastung einzelner Straßen reduziert wird. Nur so werden wir einen rigiden Luftreinhalteplan für Böblingen vermeiden.

Bankverbindung

Vereinigte Volksbank AG
FDP-Gemeinderatsfraktion
Konto-Nr. 476 757 002
IBAN: DE29 6039 0000
0476 7570 02
BIC: GENODES1BBV

Mit freundlichen Grüßen
Für die FDP-Gruppe



Helmut Kurtz, Stadtrat für Böblingen